



Landratsamt Forchheim



Gesundheitsamt

Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
von Erstklässlern im Schuljahr 2021/22

Auskunft erteilt: **Fachkräfte der Sozialmedizin**
Dienststelle: 91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3
Zimmer: 134, Gebäude A, Ebene 1
Telefon: 09191 86-3505
Telefax: 09191 86-3508
E-Mail: schulunteruntersuchung@lra-fo.de

Unser Zeichen: SEU-2021
Datum: 19.02.2021

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Schuleingangsuntersuchung Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind kommt im September 2021 in die Schule und freut sich sicher schon darauf. Normalerweise führt das Gesundheitsamt im letzten Kindergartenjahr die Schuleingangsuntersuchung bei jedem Kind persönlich durch. In diesem Jahr muss leider aus Infektionsschutzgründen von diesem bisherigen Vorgehen abgewichen werden.

Die Schulen unterstützen das Gesundheitsamt, indem Sie im Rahmen der Schuleinschreibung für die Übermittlung von Anamnesebogen, Impfpass- und Untersuchungsheftkopien sorgen. So wird den Eltern zusätzliche Arbeit erspart.

Wenn Sie bisher das eigentlich vorgesehene Zeitfenster für die U9 (60-64 Lebensmonat) versäumt haben, dürfen Sie die Untersuchung in diesem Jahr auch außerhalb dieses Zeitfensters bei Ihrem Kinderarzt nachholen lassen. Bitte erkundigen Sie sich dort.

Bitte unterstützen Sie Ihr Gesundheitsamt, indem Sie der Schule zur Schuleinschreibung folgende Unterlagen einreichen:

- **den ausgefüllten beiliegenden Anamnesebogen**
- **den Impfpass des Kindes in PDF oder in Kopie (alle Seiten mit Namen und Geburtsdatum)**
- **das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft in PDF oder in Kopie des U9 Nachweises (mit Namen und Geburtsdatum beschriftet).**

Sollten Sie bei Ihrem Kind nach der U9 besondere Auffälligkeiten beobachten, insbesondere im Bereich des Sehens, des Hörens oder der Feinmotorik, bitten wir Sie, sich mit Ihrem Kinderarzt in Verbindung zu setzen. Wenn Sie eine telefonische Beratung durch das Gesundheitsamt wünschen, schreiben Sie bitte Ihre Telefonnummer mit Anliegen an schuluntersuchung@lra-fo.de.



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Sprechzeiten

Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung zusätzlich
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr

Telefon: 09191 860
Fax: 09191 861448
Email: poststelle@lra-fo.de
Internet: www.lra-fo.de

Bankverbindungen

Sparkasse Forchheim
Postbank Nürnberg
Volksbank Forchheim
Vereinigte Raiffeisenbanken

BIC

BYLADEM1FOR
PBNKDEFF760
GENODEF1FOH
GENODEF1GBF

IBAN

DE17 7635 1040 0000 0033 43
DE77 7601 0085 0025 5878 56
DE94 7639 1000 0000 0002 13
DE98 7706 9461 0001 8195 00

Seit 16. Mai 2008 ist die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung nach Artikel 14 GDVG und Artikel 80 BayEUG Pflicht. Dies beinhaltet auch die Vorlage des Impfbuchs §34,11 IfSG und des gelben Untersuchungshefts. Wenn Sie mit der Übermittlung über die Schulen nicht einverstanden sind oder die U9 erst nach dem Termin der Einschreibung stattfindet, senden Sie bitte die oben aufgezählten Unterlagen direkt an das Gesundheitsamt im Landratsamt Forchheim. Bis zum 30.04.2021 sollten diese Unterlagen im Gesundheitsamt vorliegen. **Achten Sie bitte darauf, auf jede kopierte Seite den Namen und das Geburtsdatum Ihres Kindes zu schreiben!**

Wenn für Einschulkinder die vollständigen Unterlagen nicht beim Gesundheitsamt eingehen, werden die Eltern persönlich angeschrieben und ggf. mit ihrem Kind zur Untersuchung im Amt eingeladen.

Die Weiterleitung der aufgeführten Unterlagen in PDF Format oder als Kopie von der Schule an das Gesundheitsamt, Landratsamt Forchheim erfolgt ausschließlich aufgrund einer freiwilligen Einwilligung der Personensorgeberechtigten in die Datenverarbeitung. Sie sind zu einer Übersendung von der Unterlagen nicht verpflichtet.

Das Gesundheitsamt wird die ausschließlich zum Zwecke der Schuleingangsuntersuchung nach Art. 37 Abs. 1 und Art. 80 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i.V.m. Art. 14 Abs. 5 Satz 8 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) übersandten Unterlagen von Impfbuch und U9-Nachweis unmittelbar nach Einsichtnahme und Zweckfortfall vollständig und datenschutzkonform vernichten. Eine weitere Verarbeitung der Unterlagen, insbesondere eine Speicherung oder eine Weiterleitung an andere öffentliche Stellen findet nicht statt.

Sie können die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Den Widerruf erklären Sie bitte gegenüber: Landratsamt Forchheim, Gesundheitsamt, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Fax.: 09191-86/3508, oder E-Mail: gesundheitsamt@lra-fo.de. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Einwilligungen aus Gründen der Dokumentation und Nachvollziehbarkeit nicht mündlich widerrufen werden können.

Personensorgeberechtigten, die mit der Weitergabe/Weiterleitung von Unterlagen über die Schule an das Gesundheitsamt nicht einverstanden sind, entstehen hierdurch keine persönlichen Nachteile. Die Unterlagen können alternativ durch die Personensorgeberechtigten im Original im Gesundheitsamt nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Kinder, von denen kein Nachweis über die durchgeführte ärztliche Untersuchung im Rahmen der U9 vorliegt, werden wir im Sommer/Herbst 2021, wenn die Corona-Pandemie es hoffentlich wieder zulässt, mit einem Personensorgeberechtigten und den Unterlagen zur Einschuluntersuchung in das Gesundheitsamt Forchheim einladen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt

Anlage

Anamnesebogen als Anhang

BAYERN
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG